

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 13

Artikel: Ueber die neuen Siedelungen im Stammheimertal

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

solcher angenehmen Heimstätten nicht fehlt und die Erbauer immer Abnehmer finden. Nächster Tage sollen wieder einige dieser Wohnungen gefertigt werden.

(„Landschäfliker.“)

Bau eines Gemeindehauses in Aarau. Aarau hat bekanntlich für musikalische und theatrale Aufführungen einzig den vor zirka 40 Jahren erbauten Saalbau zur Verfügung, der auch bescheidenen bühnentechnischen Anforderungen, namentlich für größere Aufführungen, längst nicht mehr genügt. Ganz mißlich sind die Garderobe- und Toiletteeinrichtungen. Darum bestund seit bald zwei Jahrzehnten der Wunsch nach baulichen Änderungen; Optimisten dachten sogar an ein modern eingerichtetes Theater- und Konzerthaus. Allein auch hier zog das Portemonnaie die nötigen Grenzen. Leider zerstückelte sich eine naheliegende Lösung, die wenigstens in bezug auf Theater-Aufführungen wesentliche Verbesserungen gebracht hätte: die Verwendung des an der Kasinostraße neu errichteten Lichtspielhauses zu theatrale Aufführungen. Es konnte mit den Grundanstoßern keine Einigung erzielt werden, die einen zweckentsprechenden Bühnenbau ermöglicht hätte. Nun legte sich die Wirrnis-Junft ins Zeug und berief eine Versammlung von Vertretern sämtlicher Vereine und Gesellschaften, die an einem Neubau interessiert wären, ein. Es konnte sich gegebenermaßen nur um eine Vorbesprechung handeln, doch wurde ein Weg entdeckt, der vielleicht mit der Zeit zum Ziele führen könnte. Man beschloß einhellig, dem Gemeinderat den Antrag zu unterbreiten, es sei schon für das Jahr 1924 ein namhafter Betrag in das Budget einzusetzen, der als Fonds für den Bau eines Gemeindehauses oder eines Hauses für Theater- und Konzertaufführungen gedacht ist und durch jährliche Zuschüsse und eventuell weitere Veranstaltungen zu äufnen wäre. Die Einwohnergemeinde würde einem bezüglichen Antrag des Gemeinderates sicherlich mit großer Mehrheit zustimmen. Z. T.

Schulhausbau in Lengnau (Aargau). Man schreibt hierüber dem „Aarg. Tagbl.“: Bekanntlich hat Lengnau ein modern eingerichtetes Gemeindegemeinschaftshaus, dagegen ein Bezirksschulgebäude, das nie für diesen Zweck gebaut wurde und nie dafür gepaßt hat. Schon seit Jahren wird die Frage eines Neubaus erörtert und wenn der unselbige Krieg mit all seinen Nachwirkungen nicht ausgebrochen wäre, stünde wohl bereits ein neues Gebäude da. Jetzt soll es aber doch einen Schritt vorwärts gehen. Im letzten Budget wurde dem Stadtrat ein Kredit bewilligt, um Pläne für ein neues Bezirksschulhaus anfertigen zu lassen. Auf erfolgte Ausschreibung hin sind 49 Projekte eingegangen, welche Ende des Monats von der bestellten Jury gesichtet und teilweise prämiert werden sollen. Nachher erfolgt eine öffentliche Ausstellung der eingegangenen Arbeiten. Daß sich ganz Lengnau lebhaft um die Angelegenheit interessiert, ist selbstverständlich.

Stadthausrenovation in Bellinzona. Der Gemeinderat von Bellinzona stimmte der Renovation des Stadthauses im Betrage von 360,000 Fr. nach dem Projekt des Architekten Tallone zu.

Bauliches aus Bellinzona. Das bekannte Warenhaus Innovazione wird laut „Südschweiz“ in das neue, bedeutend erweiterte Geschäftshaus im ehemaligen Hotel Flora übersiedeln. Das Hotel Flora, das von der Firma Sala & Belossi nach Plänen von Architekt Fogliardi (Bellinzona) erstellt wurde, präsentiert sich sehr gut und darf zu den schönsten Geschäftshäusern von Bellinzona gerechnet werden. Vier Stockwerke werden ausschließlich als Verkaufs- und Arbeitsräume dienen. Neun große moderne Schaufenster geben dem Hause einen ganz großstädtischen Anstrich und werden ihre Wirkung auf

die Käuferschar sicher nicht verfehlen. Ein großer Lichthof und große Fenster sorgen für Licht und Luft. Die elektrischen Einrichtungen wurden in bekannt solider und vorzüglicher Art von der Firma Felice Patocchi & Roveroni (Bellinzona), die Zentralheizungs- und Toiletteinstallation durch Gebr. Balestra erstellt.

Ueber die neuen Siedelungen im Stammheimertal

Schreibt man der „Thurg. Ztg.“: Die Meliorationskommission des zürcherischen landwirtschaftlichen Kantonalvereins, mit Kulturtechniker Girszberger als Präsident, arrangierte eine zweitägige Flurbereisung mit Vorträgen im Stammheimertal, um die Teilnehmer, die in der Zahl von etlichen Hunderten aus dem Kantonsgebiet zu diesem Zweck zusammenkamen, mit dem interessanten Meliorationswerk und der damit verbundenen umfangreichen Güterzusammenlegung und den neu erstellten Siedelungen bekannt zu machen. Die Veranstaltung nahm in allen Teilen einen sehr befriedigenden Verlauf und die Stammheimer Bevölkerung bereitete den vielen Gästen trotz der Kritik, die da und dort gegenüber der Güterzusammenlegung noch besteht, von A bis Z einen herzlichen Empfang. Im Gasthof zum „Schwert“ in Oberstammheim eröffnete der Chef des kantonalen Meliorationsamtes, Oberst Girszberger, die Exkursion mit einem Referat über das gesamte Meliorationswerk, wobei er namentlich viele falsche Auffassungen über Güterzusammenlegungen im allgemeinen und das Meliorationswerk im Stammheimertal im besondern richtig stellte. Am 25. Mai 1919 wurde das Vorprojekt von den 437 Grundeigentümern der 4 Gemeinden des Stammheimertales (Ober- und Unterstammheim, Guntalingen und Waltalingen) mit Zweidrittelmehrheit genehmigt und die Durchführung beschlossen. Auf Ende Oktober 1922 konnte der neue Besitz angetreten werden und bis Ende 1924 wird das ganze Werk mitsamt den notariellen Umschreibungen vollendet sein. In Verbindung mit der Güterzusammenlegung sind 11 neue Siedelungen entstanden, die infolge der weiten Entfernung der Grundstücke notwendig wurden; mit einer Ausnahme liegen alle neuen Höfe an der Peripherie des Zusammenlegungsgebietes und umfassen das vom Dorfe am weitesten abgelegene Land. Durch die Korrektur der Hauptgewässer des Tales, des Mühlebaches und seiner Zuflüsse (Kosten Fr. 600,000) hatte die Ausführung des Werkes mit etwelchen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Kosten des ganzen Werkes (ohne Siedelungen und Drainagen) belaufen sich für die Güterzusammenlegung und 82,000 m Weganlagen auf 1,3 Millionen Fr.; nach Abzug der Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden haben die Grundeigentümer Fr. 330,000 zu decken. Die Kostenverteilung geschieht nach einer Klasseneinteilung. Bei einer meliorierten Fläche von 1200 ha ergibt sich ein Kostenaufwand per ha von Fr. 275.— oder per Fuchart von Fr. 99.—. Dieser Betrag ist innert 10 Jahren abzuzahlen; das macht per Jahr und Fuchart Fr. 12.50. Für drainiertes Land erhöht sich der Betrag auf Fr. 58.—. Bei solchen Beträgen kann man von einer schweren Belastung der Grundeigentümer nicht sprechen, und wenn die Kostenverhältnisse nicht drückender sind als so, dürfte sich in der nächsten Zeit noch manche Gemeinde zur Durchführung der Güterzusammenlegung entschließen. Die Bevölkerung des Stammheimertales würde jedenfalls heute den früheren Zustand nicht mehr zurückwünschen.

An diese mehr allgemeinen Ausführungen schlossen sich interessante Einzelheiten über die Güterzusammenlegung

durch Grundbuchgeometer Hoerni von Unterstammheim an. Das 1200 ha große Zusammenlegungsgebiet der 4 Gemeinden verteilt sich auf 385 Grundeigentümer und es entfallen auf den einzelnen Betrieb nicht ganz 4 ha. Die Parzellenzahl im alten Bestande betrug 5800 oder pro Grundeigentümer im Mittel 18 Parzellen und 20 a. Erschwerend dazu kamen die ungünstige Grundstücksform und die ganz ungenügenden Wegverhältnisse. Durch das ganze Gebiet waren die Wasserabflußverhältnisse neu zu regeln. Grundsatz war, die einzelnen Grundstücke möglichst zu arrondieren, dabei aber doch immer den besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Verhandlungen mit allen Interessenten und großes Verständnis der Grundbesitzer für die Zusammenlegungsidee machten es möglich, eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung zu finden und die Neueinteilung ohne jede Inanspruchnahme des Schiedsgerichtes durchzuführen. Jeder Betrieb erhielt Acker- und Wiesland, fern und nahe gelegenes, so daß für jeden Betrieb noch 3—4 Grundstücke entstanden. Die Neueinteilung hat die Parzellenzahl des einzelnen Grundbesitzers von 18 auf 3,3 heruntergedrückt, die einzelne Parzelle von 19,5 auf einen Durchschnittsinhalt von 87,5 a gehoben. Der am stärksten parzellerte Betrieb wurde von 63 auf 8 Grundstücke zurückgeführt. Für neue Wege und als Spielraum wurden von jedem Landanspruch 3% zugunsten der Meliorationsgenossenschaft abgezogen, ebenso fielen die alten Wege der Genossenschaft zu. Der nach der Neueinteilung verbleibende Landüberschuß wurde verteilt und brachte der Meliorationsgenossenschaft Fr. 35,000 ein. Daß bei der Neuzuteilung Unhänglichkeiten an Befestenes oder geringfügige Schönheitsmängel des offerierten neuen Landes und Unschlüssigkeit oft lange Verhandlungen erforderten, ist selbstverständlich.

Ein gruppenweise durchgeführter mehrstündiger Rundgang durch das große Zusammenlegungsgebiet bot lehrreiche Einblicke in das Kulturwerk. Das ganze Areal ist in schöne rechtwinklige Stücke eingeteilt, alle an guten Straßen und Wege gelegen, die das ganze Gebiet nach allen Seiten durchziehen. Zwei im Ausbau befindliche Siedelungen wurden einläßlich besichtigt. Es sind große Wirtschaftsgebäude mit heimeligem Wohnhaus; alles nach den modernsten Gesichtspunkten eingerichtet, Viehstall, Remise, Hochdurchfahrt, Futterilo, Rübenkeller. Der zweite Tag (Sonntag) war speziell der Besichtigung der Siedelungen und der Orientierung über Baufragen gewidmet, worüber wiederum belehrende Vorträge gehalten wurden von Dr. Bernhardt, Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Innentolonisation, und von Vertretern des Bauamtes des schweizerischen Bauernsekretariates. Im Stammheimertal hatte man es mit einer Verbesserung der bestehenden Siedelungsverhältnisse zu tun, mit den sogenannten Siedelungskorrekturen. Ein großer Teil des zürcherischen Flachlandes harret heute der Durchführung der Korrektur. Die elf Hofstedelungen im Stammheimertal stehen heute zum Teil vollendet da, zum Teil sind sie noch im Bau begriffen. Leider konnte ihnen nicht so viel Land zugewiesen werden, wie mit Rücksicht auf die Größe der Gebäude wünschbar gewesen wäre; so erhielten die Siedler an Stelle des vollen Landbesitzes einen Teil in Bar auszubezahlt. Der Bau der Höfe liegt in den Händen des Landwirtschaftlichen Bauamtes Winterthur, das durch die schweizerische Gesellschaft zur Förderung heimatischer Bauweisen, die „Pro Campagna“ und die zürcherische Heimatchutzvereinigung mit Rat und Tat kräftig unterstützt wurde. Dem Bauamte war es namentlich daran gelegen, dem Wohnhaus heimische Formen zu geben. Bei der Projektierung der Bauten wurde der Grundsatz aufgestellt, daß Land-, Meliorations- und Gebäudelapital zusammen nach Abzug der Subvention nicht größer sein dürfe als der Ertragswert. Damals wurde der Ertrags-

wert von den in Aussicht genommenen Siedelungen auf Fr. 6500.— pro ha geschätzt. Später sind die Produktpreise in der Landwirtschaft rasch gefallen und damit auch der Ertragswert; zudem erhielten die Siedler, wie bereits erwähnt, weniger Land zugeteilt als beabsichtigt war. Die durchschnittlichen Kosten der Siedelungsbauten betragen nun nach Abzug von 40% Subventionen pro ha Betriebsland Fr. 4857.—. Die durchschnittlichen Kosten des Landes (einschließlich Melioration und Güterzusammenlegung) per ha Fr. 2520.—, somit die durchschnittlichen Kosten von Land-, Meliorations- und Gebäudelapital pro ha Fr. 7377.—, während der heutige Ertragswert nur auf Fr. 6000.— pro ha geschätzt werden kann. Nun ist aber noch zu berücksichtigen, daß die Siedler jeweils in der früheren Wohngemeinde des Stammheimertales die alten Gebäude verkaufen konnten zu einem Preise, der den Bauwert oder das Anlagekapital ganz bedeutend überschritt; sie mußten also nicht nur zu viel für den Neubau ausgeben, sondern erhielten auch zu viel für die alten Gebäude, und deshalb darf man ruhig annehmen, daß die Siedler eine gut fundierte Existenz und nicht, wie etwa behauptet wird, eine bedrohte Existenz erhalten haben. Die Bauabrechnungen zeigen, daß für die dreiteiligen Bauten das Wohnhaus mit 7 Zimmern durchschnittlich auf Fr. 29,000 zu stehen kommt, der Verbindungsbau durchschnittlich auf Fr. 8000.—, die Scheune pro Stück Vieh auf Fr. 2000.— oder pro m³ umbauten Raum das Wohnhaus zu Fr. 44.—, der Verbindungsbau zu Fr. 30.—, Scheune und Stall zu Fr. 14.— pro m³ (Subventionen nicht abgezogen). Die Gesamtbau-summe der 11 Siedler, die zusammen 92,2 ha Eigenland oder 102 ha Betriebsland besitzen, beträgt nach Abzug von 40% Subvention Fr. 470,000.

Verbandswesen.

Zentralverband Schweiz. Arbeitgeberorganisationen.

Dem Bericht dieser Organisation über das Jahr 1922 ist zu entnehmen: Der Lohnabbau ist in allen Industrien des Landes durchgeführt worden. Die durchschnittlichen Kürzungen betragen in der Maschinen- und Metallindustrie 25%, in der Uhrenindustrie 20—40, in der Baumwollindustrie 11, in der Wollweberei 12%,



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezialketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Naukupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Qualität.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOS'SCHEN EISENWERKE LUZERN
H. MESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)